

Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 13.06.2024

Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen**

Dem Gemeinderat wird die vollständige Version überlassen.

Übersicht / Přehlad (Auswahl)

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend zur Übersicht oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Positives Votum für OHTL Leader Projektanträge / Pozitiwmy wotum za projektowe próstwy

Für die beiden Projektanträge sicherheitsrelevante „Elektrotechnische Ertüchtigung Sportlerheim Piskowitz“ (Ausgabe: ca. 20,8 TEUR, Förderung ca. 14,6 TEUR) sowie „Generationengerechte Gestaltung des Spiel- und Rodelhanges in Nebelschütz“ zur Spielplatzerweiterung für Kinder bis 6 Jahre (Ausgabe: ca. 12,2 TEUR, Förderung ca. 8,6 TEUR) konnte jeweils ein positives Antragsvotum erzielt werden. Die zugehörigen Förderanträge wurden im Kreisentwicklungsamt des Landkreises Bautzen am 06.06.2024 gestellt. Nachforderungen wurden erbeten.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 22.05.2024 per E-Mail informiert.

Spielplatzerweiterung Nebelschütz / Powjetšenje hrajkanišća w Njebjelčicach

Am 01.06.2024 fand ein erster vorbereitender vor Ort-Termin zur Spielplatzerweiterung mit der Elterninitiative Spielplatz, Bauhof und einem Spielplatzbauer statt. Nach der Bestätigung des Haushalts 2024 und der Fördermittelzusage soll mit der gemeinsamen Gestaltungsmaßnahme von Elterninitiative, Bauhof und Firma begonnen werden.

SAS-Förderantrag „co-working Konsum Miltitz“ / co-working Konsum Miłočicy

Das Projekt co-working Konsum Miltitz wurde am 08.05.2024 dem Regionalen Begleitausschuss im Lausitzer Revier (RBA) in Weißwasser vorgestellt und Fragen beantwortet. Vielen Dank an die Herren M. Kowar und D. Schubert für die Unterstützung. Am 05.06.2024 wurde im Entscheidungsgremium der Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) eine Entscheidung getroffen. Wie aus Medien zu erfahren war, fand oder findet das Projekt nicht die notwendige Unterstützung.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 11.05.2024 per E-Mail informiert.

Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau / Kooperaciske zřćenje k wutwarej šěrokopasmoweje syće

Eine formale Kooperationsvereinbarung zum weiteren Breitbandausbau zwischen Landkreis (Projektleitung) und Gemeinde zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes gem. Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde 05/2024 unterzeichnet.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 23.05.2024 per E-Mail informiert.

Übergabe der Teilortkanalisation an den AZV OSE / Přepodaće kanalizacije

Der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster hat die erbetenen Änderungen im Vertrag zur Übergabe der Teilortkanalisation / Regenwasserkanäle eingearbeitet. Aktuell wird die Anlage 3 (Eigenanteile der Gemeinde) durch die Verwaltung geprüft. Anschließend erfolgt die Befassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 24.05.2024 per E-Mail informiert.

Kaskoversicherung für FFW-Fahrzeuge / Zawěšćenje wobornych jězdźidłow

Die 3 Einsatzfahrzeuge der Ortswehren waren bisher nicht kaskoversichert. Sie wurden wie in anderen Gemeinden des Verwaltungsverbandes mit einem Voll- und Teilkaskoschutz und jeweils 150 EUR Selbstbeteiligung für den Schadensfall versichert. Der Mehraufwand beträgt ca. 290 EUR je Fahrzeug und Jahr.

PV-Anlage und Stromspeicher KITA Nebelschütz / Solarna naprawa Njebjelčan pěstowarnje

Das Problem um den "augenscheinlich nicht funktionierenden" Stromspeicher besteht nach wie vor. Gemeinsam mit Träger, VV-Bauamt wird an einer Problemeingrenzung und damit Lösung gearbeitet. Aktuell funktioniert der Speicher wieder. Ein Monitoring wird angestrebt.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 01./03.06.2024 per E-Mail informiert.

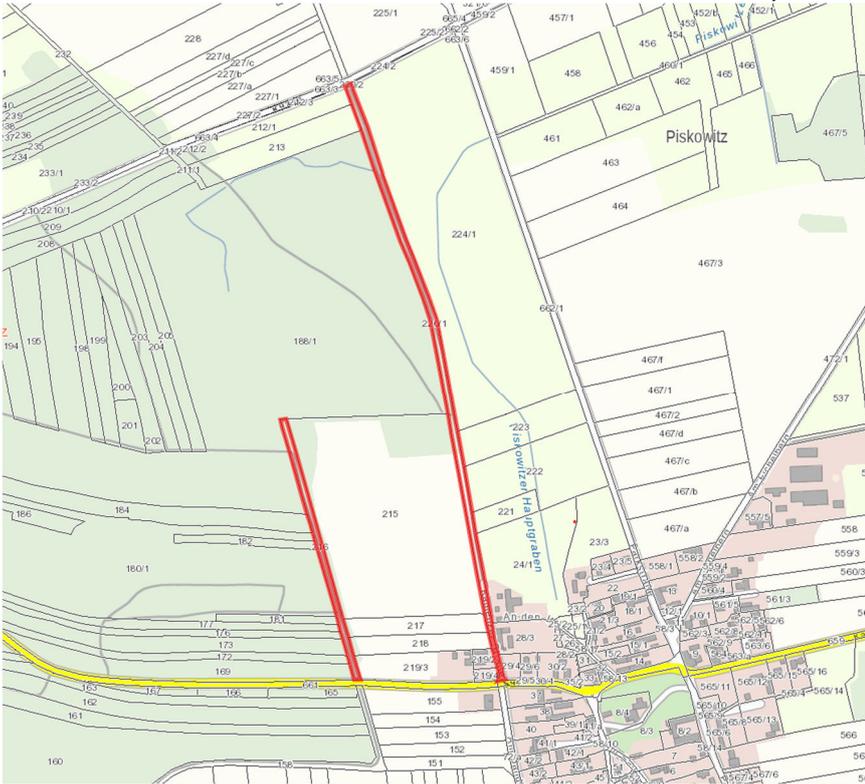
Projekt St. Marienstern Innovativ / Projekt zarjadniskeho zwjazka

Für das Projekt St. Marienstern Innovativ des Verwaltungsverbandes sollen verschiedene Sehenswürdigkeiten von kulturhistorischer und religiöser Bedeutung, wichtige Zeugnisse der sorbischen Kultur und Lebensweise, Boden- und Naturdenkmäler - Points of Interest (POI), die potenziellen Touristen Einblicke in die sorbisch katholische Welt ermöglichen und die Vielfalt der Region am Klosterwasser aufzeigen sollen, gesammelt werden. Die Präsentation dieser POI soll durch eine Web App erfolgen. Als Ansprechpartnerin der Gemeinde konnte Frau Ließner gewonnen werden. Weitere Interessierte und Helfende werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 13.06.2024 per E-Mail informiert.

Angebot Baumfällarbeiten entlang zweier Waldwege in Piskowitz 220/1 und 216 / Poskitk z pušćenju štomow

Nach Stürmen kommt es entlang der Wegeflurstücke 220/1 und 216 der Gemarkung Piskowitz immer wieder zu Astabbrüchen und/oder umfallenden Bäumen. Möglich wäre eine vorzeitige, pflegliche Entnahme abgestorbener, nicht vitaler bzw. die Verkehrssicherheit gefährdender Exemplare. Der Waldgrundbesitzer Herr S. bietet deshalb an, entsprechende Baumfällarbeiten durchzuführen und vertrocknete Pappeln (ca. 100) und schwächere Birken (ca. 20) auf eigene Kosten als (Verkehrs-) Sicherheitsmaßnahme zu beseitigen. Das Astmaterial und Kronenholz kann im Wald des Waldgrundbesitzers verbracht werden. Als Gegenleistung erhält Herr S. die Möglichkeit den Holzanfall - ca. 50 Rm Pappel und ca. 5 Rm Birke- zur eigenen Verwertung. Eine Vereinbarung wird vorbereitet.



Anpassung Elternbeiträge in der KITA / Přiměrjenje staršiskich přinoškow w pěstowarni

Das Landratsamt Bautzen / Jugendamt erteilte der Betragsanpassung in 06/2024 seine Zustimmung. Gemäß Gemeinderatsbeschluss (Mittelwertregelung) steigen die KITA-Beiträge für das Erstkind im Kindergarten 7,5 bis 9 Stunden von 127 auf 130 EUR je Monat und das Erstkind in der Kinderrippe von 257 auf 263 EUR je Monat.

2023

Gemeinde Nebelschütz

Personal- und Sachkosten je Platz und Monat im Verhältnis zu den Elternbeiträgen

Nebelschütz	P- u. SK je Platz u. Monat von 2023	aktuell	Jahresdurchschnitt EB je Platz und Monat KK + KG 9 h von 2023 <small>(falls Erhöhung im lfd. Jahr, Durchschnitt rech. erm.)</small>	EB im Verhältnis zu den P- u. SK des Vorjahres lt. SächsKitaG § 15 in %				neue Beiträge gerundet ab 01.09.2024
				aktuell	15%	23%	19,00%	
KK	1.383,21 €	257,00 €	237,67 €	17,18	207,48	318,14	262,81 €	263,00 €
KG	576,34 €	127,00 €	115,67 €	aktuell	15%	30%	22,50%	
				20,07	86,45	172,90	129,68 €	130,00 €
Hort								

Gemeinde Nebelschütz - Kita-Elternbeiträge ab 01.09.2024

Gemeinde Nebelschütz - Kita-Elternbeiträge ab 01.09.2023

Beitragserhebung für Kinder von 3 - 6 Jahren im Kindergarten

tägliche Betreuungszeit von 7,5 - 9 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	127,00 €	114,30 €
2. Kind	76,20 €	68,58 €
3. Kind	25,40 €	22,86 €

tägliche Betreuungszeit bis 7,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	105,83 €	95,25 €
2. Kind	63,50 €	57,15 €
3. Kind	21,17 €	19,05 €

tägliche Betreuungszeit bis 6,0 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	84,67 €	76,20 €
2. Kind	50,80 €	45,72 €
3. Kind	16,93 €	15,24 €

tägliche Betreuungszeit bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	63,50 €	57,15 €
2. Kind	38,10 €	34,29 €
3. Kind	12,70 €	11,43 €

tägliche Betreuungszeit bis 10 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	141,11 €	127,00 €
2. Kind	84,67 €	76,20 €
3. Kind	28,22 €	25,40 €

tägliche Betreuungszeit bis 11 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	155,22 €	139,70 €
2. Kind	93,13 €	83,82 €
3. Kind	31,04 €	27,94 €

Beitragserhebung für Kinder von 1 - 3 Jahren in der Kinderkrippe

tägliche Betreuungszeit von 7,5 - 9 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	257,00 €	231,30 €
2. Kind	154,20 €	138,78 €
3. Kind	51,40 €	46,26 €

tägliche Betreuungszeit bis 7,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	214,17 €	192,75 €
2. Kind	128,50 €	115,65 €
3. Kind	42,83 €	38,55 €

tägliche Betreuungszeit bis 6 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	171,33 €	154,20 €
2. Kind	102,80 €	92,52 €
3. Kind	34,27 €	30,84 €

tägliche Betreuungszeit bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	128,50 €	115,65 €
2. Kind	77,10 €	69,39 €
3. Kind	25,70 €	23,13 €

tägliche Betreuungszeit bis 10 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	285,56 €	257,00 €
2. Kind	171,33 €	154,20 €
3. Kind	57,11 €	51,40 €

tägliche Betreuungszeit bis 11 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	314,11 €	282,70 €
2. Kind	188,47 €	169,62 €
3. Kind	62,82 €	56,54 €

Beitragserhebung für Kinder von 3 - 6 Jahren im Kindergarten

tägliche Betreuungszeit von 7,5 - 9 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	130,00 €	117,00 €
2. Kind	78,00 €	70,20 €
3. Kind	26,00 €	23,40 €

tägliche Betreuungszeit bis 7,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	108,33 €	97,50 €
2. Kind	65,00 €	58,50 €
3. Kind	21,67 €	19,50 €

tägliche Betreuungszeit bis 6,0 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	86,67 €	78,00 €
2. Kind	52,00 €	46,80 €
3. Kind	17,33 €	15,60 €

tägliche Betreuungszeit bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	65,00 €	58,50 €
2. Kind	39,00 €	35,10 €
3. Kind	13,00 €	11,70 €

tägliche Betreuungszeit bis 10 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	144,44 €	130,00 €
2. Kind	86,67 €	78,00 €
3. Kind	28,89 €	26,00 €

tägliche Betreuungszeit bis 11 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	158,89 €	143,00 €
2. Kind	95,33 €	85,80 €
3. Kind	31,78 €	28,60 €

Beitragserhebung für Kinder von 1 - 3 Jahren in der Kinderkrippe

tägliche Betreuungszeit von 7,5 - 9 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	263,00 €	236,70 €
2. Kind	157,80 €	142,02 €
3. Kind	52,60 €	47,34 €

tägliche Betreuungszeit bis 7,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	219,17 €	197,25 €
2. Kind	131,50 €	118,35 €
3. Kind	43,83 €	39,45 €

tägliche Betreuungszeit bis 6 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	175,33 €	157,80 €
2. Kind	105,20 €	94,68 €
3. Kind	35,07 €	31,56 €

tägliche Betreuungszeit bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	131,50 €	118,35 €
2. Kind	78,90 €	71,01 €
3. Kind	26,30 €	23,67 €

tägliche Betreuungszeit bis 10 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	292,22 €	263,00 €
2. Kind	175,33 €	157,80 €
3. Kind	58,44 €	52,60 €

tägliche Betreuungszeit bis 11 Stunden

	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	321,44 €	289,30 €
2. Kind	192,87 €	173,58 €
3. Kind	64,29 €	57,86 €

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung / Wobmjezowana docpějomnosć gmejskeho zarjada

Aufgrund eines Blitzschlags zum Monatsanfang kam es zu einem Ausfall aller Kommunikationsverbindungen der Gemeindeverwaltung. An einer Fehlerdiagnose und Behebung wird/wurde gearbeitet. Aktuell ist die Funktionsfähigkeit wieder gegeben.

Gemeinderatswahl / Wólby gmejskeje rady dnja 09.06.2024

Herzlichen Glückwunsch allen neu- oder wieder gewählten Mitgliedern des Gemeinderates Nebelschütz und auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Die kommenden 5 Jahre werden herausfordernd und nervenaufreibend genug. Großer Dank gilt insbesondere auch den scheidenden Mitgliedern des Gemeinderates!

Ausgewählte Termine / Wubrane terminy

- Die konstituierende Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 07.08.2024, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt.
- Dorffest Nebelschütz, DANCI & H.L.B. / Wjesny swjedzeń Njebjelčicy: 21.-23.06.2024
- Dorffest Wendischbaselitz / Wjesny swjedzeń Serbske-Pazlicy: 26.-28.07.2024
- Jahresurlaub Bürgermeister: 20.-30.06.2024 und 08.-21.07.2024

Übergabe der Teilortkanalisation an den AZV OSE / Přepodaće kanalizacije

Der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster hat die erbetenen Änderungen im Vertrag zur Übergabe der Teilortkanalisation / Regenwasserkanäle in den eingearbeitet. Aktuell wird die Anlage 3 (Eigenanteile der Gemeinde) durch die Verwaltung geprüft. Anschließend erfolgt die Befassung im Gemeinderat.

Auszug aus der Vereinbarung:

1.1: Die Gemeinde ist seit dem 21.10.1992 (Gründungs-) Mitglied des AZV. Der AZV nimmt seitdem die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie der öffentlichen Straßenentwässerung für die Verbandsmitglieder wahr.

1.2: Aufgrund des Zusammenschlusses zum Zweckverband und dem Übergang der Aufgabenzuständigkeit auf den AZV sowie nach § 6 Absatz 2 der geltenden Verbandssatzung übertragen die Verbandsmitglieder dem AZV die bestehenden Anlagen und Einrichtungen unentgeltlich, damit der AZV die ihm übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung wahrnehmen kann.

1.3: Teile der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der Straßenentwässerung im Gebiet der Gemeinde erfolgen über so genannte Bürgermeisterkanäle (Teilortskanalisationen)

1.4: „Nach dem Beitritt zum AZV hat die Gemeinde Investitionen in diesen Bestand vorgenommen, ohne dazu aufgrund des Übergangs der Aufgabe auf den AZV noch verpflichtet oder dafür zuständig zu sein“

Der Gemeinderat wurde hierzu am 24.05.2024 per E-Mail informiert.

PV-Anlage und Stromspeicher KITA Nebelschütz / Solarna naprava Njebjelčan pěstowarnje

Das Problem um den “augenscheinlich nicht funktionierenden” Stromspeicher besteht nach wie vor. Gemeinsam mit Träger, VV-Bauamt wird an einer Problemeingrenzung und damit Lösung gearbeitet. Anschließend soll der hohe Stromverbrauch näher betrachtet werden. Angebote zum Austausch des Speichers liegen vor. Aktuell funktioniert der der Speicher wieder. Ein Monitoring wird angestrebt.

Beantwortung der GR-Anfrage T. Klar vom 22.05.2024:

„... die Bewirtschaftung der Kindertagesstätte ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Kitaleitung, des Elternrates, des Trägers CSB sowie der Gemeinde einschl. der Feuerwehr, des Verwaltungsverbandes sowie des kommunalen Bauhofes. Probleme werden in gemeinsamen Gesprächen identifiziert und gemeinschaftlich angegangen. Zudem unterliegt die KITA einer jährlichen sicherheitstechnischen Prüfung. U.a. Hausmeister, Bauhof wie auch Feuerwehr und Firmen statten der KITA zusätzlich regelmäßige Besuche ab.

Aus Gründen der Ineffizienz (siehe Prüfbericht SachsenEnergie 04/2023) und Unzuverlässigkeit (teilweise Zahlungsrückstände) wurden die Verträge für Stromlieferung und Einspeisung mit den Firmen Lumenaza GmbH, Discovery GmbH und Robotina d.o.o. in 11/2022 und 08/2023 nach über einem Jahr Bemühungen des Trägers aufgelöst. Siehe GR-Info vom 22.11.2023.

SachsenEnergie prüft seit dem Zählerwechsel in 11/2023 den Wechselvollzug in den Kommuntarif. Eine Rückmeldung steht trotz mehrerer Rückfragen noch aus.

Wie aus der technischen Überprüfung der PV-Anlage durch SolarDirekt Group GmbH hervorgeht, sind weder Hersteller noch Installationsfirma erreichbar.

Im KITA-Jahresgespräch 2024 mit o.g. Personenkreis wurde unter anderem die monatliche Erfassung der Zählerstände vereinbart, um nach der Umstellung sowie dem Vorhandensein einer Zeitreihe Handlungsfolgen ableiten zu können. Die Erfassung erfolgt ab 03/2024. Im kommenden Quartal soll eine Analyse erfolgen.

SachsenEnergie wurde zur Untersuchung des Speicherproblems zusätzlich um Mithilfe gebeten. Die Verwaltung befindet sich u.a. auch mit dem Insolvenzverwalter der Planungsfirma EnergieAutark GmbH in Kontakt.

Ergänzung 03.06.2024: Der Stromspeicherhersteller, das österreichische Unternehmen Neovoltaic AG hat 2017 ebenfalls Insolvenz angemeldet. Dies geht aus Verlautbarungen im Internet hervor.“

Der Gemeinderat wurde hierzu am 01./03.06.2024 per E-Mail informiert.

Beitritt zur Lausitzer NaturEnergie e.G. / Přístup k energijowym drustwje

An dem Sachstand, der ausstehenden schriftlichen Stellungnahme / Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Nebelschütz zur Lausitzer NaturEnergie e.G. und Erwerb von Anteilen an dieser hat sich seit 06/2023 nichts geändert (GR-Erstbeschluss 03-01/2020 i.V.m. §102 Abs. 2 SächsGemO). Die Rechtsaufsicht wurde zuletzt 05/2024 gebeten, Klarheit zu schaffen. Der zivilrechtlich schwebende Zustand des Beitritts ist für beide Seiten höchst unbefriedigend. Auf das Kapitel 7.2 des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008 bis 2020 sei zudem verwiesen (Satzungsseite).

Auszug aus der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht aus 05/2023:

„... Ihr Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Beitritt der Gemeinde Nebelschütz zur Lausitzer NaturEnergie e.G. und Erwerb von Anteilen an dieser gem. §§ 94a ff. SächsGemO vom 06.06.2023 ist am 07.06.2023 hier eingegangen und wird unter Aktenzeichen 15.2-092.54:22-Nbs bearbeitet.

Entsprechend § 102 Abs. 1 S. 3 SächsGemO weise ich Sie auf folgende fehlende Unterlagen hin:

- Ein Nachweis über die Erfüllung der Hinwirkungspflicht nach § 96a Abs. 2 SächsGemO ist nicht erbracht worden.
- Ein Wirtschafts- und Finanzplan der Genossenschaft ist nicht beigefügt. Die beigefügten Geschäftspläne (Anlagen 14 und 15 des Antrags) sind eher als Businessplan einzuordnen und erfüllen nicht die Anforderungen an einen Wirtschafts- und Finanzplan.
- Ein Nachweis über den Ausschluss der Haftung der Gemeinde anhand der Satzung der Genossenschaft wurde nicht erbracht.

Selbst bei Nachreichung der o.g. Unterlagen können wir derzeit keine Genehmigung in Aussicht stellen. Die vorgelegte Beschlussvorlage des Gemeinderates entspricht nicht den Anforderungen des § 95 Abs. 2 SächsGemO.

Es fehlen beispielsweise:

- Die Überlegung, welche gemeindlichen Aufgaben mit dem Genossenschaftsbeitritt erfüllt werden sollen.
- Die Auswahl bzw. der Vergleich zwischen mehreren Unternehmensformen.
- Die Darstellung der Chancen und Risiken, die sich aus der unternehmerischen Betätigung ergeben können, usw.

Die Beschlussvorlage sollte so ausführlich sein, dass der Gemeinderat seine Beschlussfassung aufgrund umfassender Informationen über die beabsichtigte unternehmerische Betätigung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken treffen kann. In Bezug auf die Erstellung der Beschlussvorlage empfehlen wir die Heranziehung der "Hinweise für die Erstellung einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat. für die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Veränderung von

oder die unmittelbare Beteiligung oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 94a SächsGemO", zu finden auf der Internetpräsenz der Landesdirektion Sachsen.“

Der Gemeinderat wurde hierzu am 01./03.06.2024 per E-Mail informiert.

Gemeinderatswahl / Wólby gmejskeje rady dnja 09.06.2024

Auch wenn das endgültige amtliche Ergebnis noch nicht vorliegt: herzlichen Glückwunsch den neu- oder wieder gewählten Mitgliedern des Gemeinderates Nebelschütz und auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Die kommenden 5 Jahre werden herausfordernd und nervenaufreibend genug. Großer Dank gilt insbesondere auch den scheidenden Mitgliedern des Gemeinderates!

Insgesamt waren 893 Personen wahlberechtigt. Von ihrem Wahlrecht haben 733 Personen gebraucht gemacht. Somit lag die Wahlbeteiligung bei 82,1 % (2019: 79,4 %). Die Reduktion von 3 auf ein Wahllokal hatte keine negativen Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung.

Zjawne wozjewjenje wuslédka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho wólbneho wuběrka zwěsćene wuslédki wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejskeje rady su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedže mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiwi, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbyja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknýc a kak wulka je jich trěbna ličba.

Wahlergebnis der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nebelschütz am 09.06.2024

1. Wahlergebnis

1	Zahl der Wahlberechtigten	893
2	Zahl der Wähler	733
3	Wahlbeteiligung	82,1 %
4	Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
5	Zahl der gültigen Stimmzettel	715
6	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.119

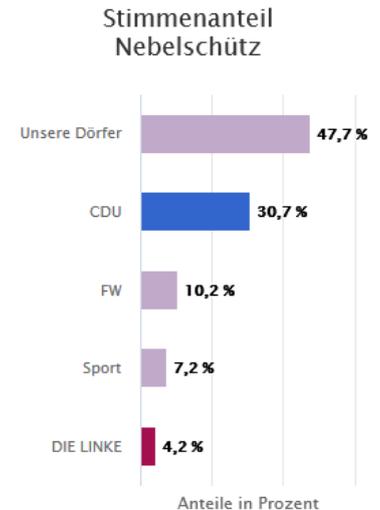
2. Stimmen der Sitzverteilung (im Wahlgebiet waren 12 Sitze zu verteilen)

Listen-Nummer	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen		Verteilung der Sitze
		Absolut	Prozent	
1	Wählervereinigung "Unsere Dörfer – Naše wjeski"	1.011	47,7	6
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	650	30,7	4
3	Freie Wählervereinigung (FW)	217	10,2	1
4	Freunde des Sportes / Přećeljo sporta (Sport)	152	7,2	1
5	DIE LINKE	89	4,2	0

Der neue Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz setzt sich voraussichtlich aus folgenden 13 Mitgliedern

zusammen (sortiert nach Stimmenanzahl):

- Wählervereinigung „Unsere Dörfer - Naše wjeski“ (6 Sitze): Thomas Schwede, Dr. Christoph Büttner, Claudia Ließner, Tobias Domsch, Daniel Schubert, Christina Wuschansky
- CDU (4 Sitze): Andreas Krautschick, Silvio Reineke, Thomas Klar, Thomas Krahl
- Freie Wähler (1 Sitz): Oliver Loch
- Freunde des Sports (1 Sitz): Frank Domsch
- ehrenamtlicher Bürgermeister (1 Sitz): André Bulang



Quellen:

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, <https://wahlen.sachsen.de>, Stand 11.06.2024 12 Uhr (Grafik)

- Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Veröffentlichung des Endgültigen Wahlergebnisses, <https://www.am-klosterwasser.de>, Stand 13.06.2024

Spendenaufrufe / Darjenske namoŭty

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe

<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe>

1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodžinsku wohnjowu woboru
2. Kinderspielplatz Nebelschütz / dźěćace hrajkanišćo Njebjelčicy
3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłočicy

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!

Přidatne informacije k dypkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 4: Beschluss zum Mietvertrag im 1. OG des Gemeindezentrums / Wobzamknjenje k wotnajenskemu zrěčenju w 1. poschodže gmejnskeho centruma

Die potentielle Mieterin möchte im Gemeindezentrum Musikunterricht anbieten. Hierzu wurde analog zur zweiten Mietpartei auf der Etage der Mietvertrag ausgestaltet. Die monatliche Grund-/Kaltmiete beträgt ca. 150 EUR, ab 2026 ca. 180 EUR. Der Vermieter behält sich eine Anpassung der Miete nach frühestens 3 Jahren vor.

TOP 5: Beschluss zur Übergabe der kommunalen Beleuchtungsanlagen für den Ortsteil Miltitz / Móžne přepodaće nadróžneho wobswětlenja za wjesny džěl Miłočicy

Zur Gemeinderatsitzung am 11.04.2024 wurde durch SachsenEnergie das Angebot zur Übernahme, Sanierung und Betrieb der kommunalen Beleuchtungsanlagen in allen Ortsteilen vorgestellt. Die Gemeinde hätte mit dem Vertragsschluß die Möglichkeit, die Investition in die marode Straßenbeleuchtung auszulagern, die **Verkehrssicherheit** für Einwohner aller Altersklassen zu **erhöhen** (ein Großteil der Gemeindestraßen besitzen **keinen Geh- oder Radweg**) und **kommende Investitionen**, beispielsweise im Rahmen des Ersatzneubaus der Kreisstraße in Miltitz (vsl.ab 2028) oder der Staatsstraße in Piskowitz **außerhalb des Gemeindehaushaltes zu finanzieren**. Zusätzliche Einsparungen wären möglich, wenn die grünen dekorativen Leuchten durch technische Standard-Leuchten ersetzt würden. Die Investitionssumme verringerte sich um ca. 13 auf ca. 181 TEUR netto. Etwa 1/3 oder 64 TEUR netto der Investitionen betreffen den Ortsteil Miltitz, in dem ohnehin die Stromleitungen erneuert werden müssen.

Ein Gemeinderatsbeschluss und eine Vertragsunterschrift wären insgesamt für die Gemeindeentwicklung vom Vorteil. Jedoch stellt die **Straßenbeleuchtung eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar**. Ab dem Jahr 2025 würde eine vertragliche Verpflichtung eingegangen, die nominal eine Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt darstellen würde. **Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Konsolidierung o.g. Argumente einen höheren Stellenwert haben, als eine Abschaltung und Nicht-Reparatur der Beleuchtungsanlagen um Haushaltsmittel einzusparen. Es soll kein Rechtsgeschäft eingegangen werden das ggf. im Nachgang rückabgewickelt werden müsste (mit Geld, das ohnehin fehlen würde)**. Zudem sei auf die persönliche Haftung des Bürgermeisters verwiesen.

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 16.05.2024 die Übergabe der Beleuchtungsanlagen nebst Betriebsführung für alle Ortsteile an die SachsenEnergie AG abgelehnt, jedoch im Meinungsspiegel eine Zustimmung Übergabe der kommunalen Beleuchtungsanlagen einschl. Ersatzneubau im Zuge der Neuverlegung der Hausanschlusskabel entlang der Dorfstraße im Ortsteil Miltitz ab 08/2024 in Aussicht gestellt. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und stellt die geringstmögliche jährliche Liquiditätsbelastung für den Haushalt dar. Die jährlichen Kosten beliefen sich ab 2025 auf 8.760 EUR netto für Betrieb, Energielieferung sowie Grundpauschale. Letzteres als Gegenleistung für die Bereitstellung der Umbauleistungen. Zusätzliche Einsparungen für 2024 sollen zudem im Haushalt aufgedeckt und ggf. die investive Schlüsselzuweisung zur Finanzierung der Grundpauschale genutzt werden. Die Energieeinsparung ist höher, als die Leistungen für Betrieb und Energielieferung.

Dem Gemeinderat wurde am 05.06.2024 per E-Mail der neue Vertragsentwurf überlassen.

Finanzielles Dilemma:

Der Vertrag stellt möglicherweise für die Gemeinde ein durch die Rechtsaufsicht / Landratsamt Bautzen genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft dar. Im Falle einer zu erwartenden Konsolidierung ab dem Jahr 2025 könnte eine Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes beauftragt werden, d.h. die Grundpauschale / Investition müsste durch die Gemeinde zurückgekauft werden, mit Geld das ohnehin fehlt.

Eine Idee ist, die Grundpauschale durch die investive Schlüsselzuweisung (angespart und künftig) zu finanzieren.

Vertrag und positiver Gemeinderatsbeschluss werden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin konnten die finanziellen Auswirkungen durch die verspätete Vorlage des Vertrages nicht in Haushaltssatzung und -plan 2024 berücksichtigt werden. Möglicherweise wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich. Offen ist deshalb, ob SachsenEnergie bis 08/2024 eine verbindliche Zusage für die wichtige Baumaßnahme gegeben werden kann.

Anlage 1 - Betriebsführung Straßenbeleuchtung Gemeinde Nebelschütz
Vertragsnummer: CM2005477
Effizienzvergleich



Ist-Zustand Straßenbeleuchtungsanlage

Schaltzeiten	Gesamtenergiebedarf	Verbrauchskosten	CO ₂ -Äquivalent	Baseline	Energieeinsparung zur Baseline	Verbrauchkosteneinsparung
GN, HN	9.532,04 kWh/a	2.600,34 €/a	4.213,16 kg/a	100%	-	-

Zustand Straßenbeleuchtungsanlage nach energetischer Sanierung

Schaltzeiten	Gesamtenergiebedarf	Verbrauchskosten	CO ₂ -Äquivalent	Einsparung zur Baseline	Energieeinsparung zur Baseline	Verbrauchkosteneinsparung
GN, HN	2.279,76 kWh/a	621,92 €/a	1.007,65 kg/a	76%	7.252,28 kWh/a	1.978,42 €/a

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung GV Nebelschütz Leistungsumfang I

- Übernahme der Investitionskosten und Umrüstung der Anlage (**Grobkosten ca. 64.000,- € netto**)
- Preise gelten für Montage und Tiefbauleistungen:
 - anteiliger Tiefbau auf einer Trasse von 850 m (Grabenbreite 10 cm)
 - Lieferung und Verlegung von 850 m Kabel NYY4x16 mm² einschl. notwendiger Verbindungsmuffen
 - Lieferung und Verlegung von 600 m isolierter Freileitung einschl. Befestigungsmaterialien
 - Lieferung von 1 Stk. Schaltschrank Straßenbeleuchtung
 - Lieferung von 10 Stk. Ausleger für Befestigung am Freileitungsmast sowie Abzweigsicherung
 - Errichtung von 14 Stk. Mastfundamente
 - Lieferung von 14 Stk. Lichtmaste einschl. Kabelübergangskasten
 - Demontage Leistungen sind inbegriffen
 - Vermessungs- und Projektierungsleistungen

Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt



Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung GV Nebelschütz Leistungsumfang II

- Preise gelten für Lieferung und Montage Leuchten:
 - 24 x technische LED-Leuchten Siteco
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrags Straßenbeleuchtung
 - Betrieb + Lichtlieferung + Refinanzierung der Investition (Grundpauschale)
 - über einen Zeitraum von 15 Jahren (→ Konstantes Entgelt)
- Die neu errichteten Anlagenteile stehen mindestens für den vereinbarten Zeitraum im Eigentum der SachsenEnergie AG. Im Anschluss daran kann die Anlage in das Anlageeigentum der Gemeinde übergehen.

Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt

Anlage 3 – Betriebsführung Straßenbeleuchtung | CM2005477 | 03.06.2024



Gemeindeverwaltung Nebelschütz – Contracting Variante II: Folgekosten – 15 Jahre

- Folgekosten – nach Sanierung der Anlage (Entwicklung Entgelt für Volls-service mit Grundpauschale)

Nach Ablauf des Refinanzierungszeitraums entfällt der Bestandteil Grundpauschale.

→ 2040: ca. 2.100,- €

Gemeinde Nebelschütz - Erneuerung SB über DL-Vertrag mit Investition 2024				
Jahr	BF ¹⁾³⁾	Licht ¹⁾³⁾	Grundpausch. ²⁾	Summe ¹⁾³⁾
2024	-	-	-	-
2025	700,08 €	734,79 €	7.325,13 €	8.760,00 €
2026	710,58 €	760,51 €	7.288,91 €	8.760,00 €
2027	721,24 €	787,13 €	7.251,63 €	8.760,00 €
2028	732,06 €	814,67 €	7.213,27 €	8.760,00 €
2029	743,04 €	843,19 €	7.173,77 €	8.760,00 €
2030	754,18 €	872,70 €	7.133,11 €	8.760,00 €
2031	765,50 €	903,24 €	7.091,26 €	8.760,00 €
2032	776,98 €	934,86 €	7.048,16 €	8.760,00 €
2033	788,63 €	967,58 €	7.003,79 €	8.760,00 €
2034	800,46 €	1.001,44 €	6.958,09 €	8.760,00 €
2035	812,47 €	1.036,49 €	6.911,03 €	8.760,00 €
2036	824,66 €	1.072,77 €	6.862,57 €	8.760,00 €
2037	837,03 €	1.110,32 €	6.812,65 €	8.760,00 €
2038	849,58 €	1.149,18 €	6.761,24 €	8.760,00 €
2039	862,33 €	1.189,40 €	6.708,27 €	8.760,00 €

Ausblick 16. Jahr

2040	875,26 €	1.231,03 €		2.106,29 €
------	----------	------------	--	------------

¹⁾ Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt;

²⁾ Preisangabe erfolgt auf Basis des Kommunaltarifs ENSO-Lux 2023;

³⁾ Die Fixierung gilt unter der Annahme einer jährlichen Preisänderung; beim Tarif ENSO-Lux in Höhe von +3,5% und bei dem Lohn- und Materialsektor in Höhe von +1,5%. Im Falle davon abweichenden Werte erfolgt eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes in beide Richtungen.

Anlage 6 – Betriebsführung Straßenbeleuchtung | CM2005477 | 03.06.2024



TOP 9: Vergabe/Verteilung von 4 Sanitärcontainern an Vereine, Initiativen und Jugendclubs / Rozdźelenje 4 sanitarnych kontejnerow na towarzstwa, iniciatiwy a młodźinske kluby

Für eine mögliche Verpachtung der Außenanlagen am Bauhof Nebelschütz sollen die 4 Sanitärcontainer an Vereine, Initiativen und Jugendclubs der Gemeinde abgegeben werden. Die Sanitärcontainer wurden im Jahr 2019 erworben (siehe Prüfbericht 2008-2020 des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau, Kapitel 3.1.2), sind teilweise beschädigt und konnten bisher keiner Verwertung zugeführt werden. Da sich die Gemeinde Nebelschütz auf eine problematische Haushaltslage weiter vorbereiten muss, ist zumindest der Restbuchwert (536,08 €) durch die Erwerber zu begleichen. Eine Verständigung erfolgte hierzu zur Gemeinderatsklausur am 25.03.2024. Bis zum

30.04.2024 konnte eine schriftliche Bewerbung um diese Container mit einer Beschreibung zum Nutzungszweck und Standort erfolgen. Transport, Aufstellung sowie ggf. Ausbau oder Umbau sollen in Eigenregie durch die Käufer erfolgen. Eine Besichtigung war bis zum 24.05.2024 möglich. Folgende 4 Interessenbekundungen für 5 Container gibt es:

- Steinleicht e.V.: 2 Container für den Steinbruch Miltitz
- SG Nebelschütz e.V.: 1 Container Sportplatz Wendischbaselitz (Nutzung als Toilette). Der durch die Gemeinde geplante Einbau einer Toilette mit Waschbecken in das Lager / ehemaliges Trafohaus wie auch die gemeinsame Nutzung eines Toilettencontainers mit dem Dorfverein auf dem Sport- und Spielplatz Wendischbaselitz sind nicht gewünscht.
- Dorfverein Debrička e.V.: 1 Container (Nutzung als Toilette) am Spielplatz Wendischbaselitz für Veranstaltungen
- SV Piskowitz e.V.: 1 Container (Nutzung zur Lagerung) auf dem Sportplatz Piskowitz

Jeder Verein könnte somit einen Container erhalten. Vom Besichtigungsangebot hatte Debrička e.V. Gebrauch gemacht. Die Präferenz des SG Nebelschütz e.V. war dem Bauhof vorher bekannt gegeben worden.

**Liebe Vereine, Jugend und Initiativen /
lube towarstwa, luba młodźina a iniciatiwy.**

die Gemeinde Nebelschütz möchte die 4 restlichen Container für den Restbuchwert abgeben / gmejna Njebjelčicy chce zbytnje 4 kontejnery za zbytkownu hódnotu wotedać.

Restbuchwert:
536,08 € je Container
Selbstabholung
Maße: 6 x 2,5 m

Bei Interesse meldet euch bis 30.04.2024 unter / jeli maće zajim, stajće so hać do 30.04.2024 z nami do kontakta:

Gemeinde Nebelschütz / gmejna Njebjelčicy
Tel./tel.: 03578 301006
Mobil: 0173 2703987 (Herr Reineke)
E-Mail: gemeinde@nebelschuetz.de

Bitte geplanten Nutzungszweck und Standort mit angeben /
prošu planowane wužiwanje a stejnišćo zapodać!

Selbstabholung / transport dyrbiće sami organizować!

